

## **Waffen in Baden-Württemberg**

***Rede von Oliver Hildenbrand  
am 21. Juni 2023 im Landtag von Baden-Württemberg***

***Redezeit: 10 Minuten***

***Es gilt das gesprochene Wort.***

---

Frau Präsidentin,  
Sehr geehrte Damen und Herren,  
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Baden-Württemberg besitzen 115.000 Personen mehr als 670.000 registrierte Waffen.

Ich finde diese Zahl erschreckend groß. Ich finde sie beunruhigend groß. Und ich finde, das sind schlicht und einfach zu viele Waffen in Baden-Württemberg.

Für mich gilt der klare Grundsatz: Mehr öffentliche Sicherheit durch weniger private Waffen! Je weniger Waffen im Umlauf sind, desto sicherer leben wir alle.

In Debatten über das Waffenrecht wird immer wieder gesagt, Deutschland habe eines der schärfsten Waffengesetze überhaupt. Aber das stimmt nicht. Deutschland hat eines der kompliziertesten Waffengesetze überhaupt. Und genau darin liegt ein Problem: Denn das verhindert an vielen Stellen die Klarheit und Konsequenz, die wir brauchen.

Die Frage, wie das Waffenrecht ausgestaltet ist, betrifft unser aller Sicherheit. Wir Grüne treten für ein Waffenrecht ein, das Risiken und Gefahren minimiert. Wir wollen, dass die Einhaltung der geltenden Regeln wirksam gewährleistet und zuverlässig kontrolliert wird. Und wir wollen die Sicherheitslücken, die sich im Waffenrecht immer noch auftun, endlich konsequent schließen.

Waffenbesitz ist ein Privileg, kein Recht. Wer in Deutschland legal eine Waffe besitzen will, muss sich völlig zu Recht hohe Anforderungen gefallen lassen. Wo Zweifel an Eignung oder Zuverlässigkeit bestehen, muss eine waffenrechtliche Erlaubnis versagt oder entzogen werden. Das liegt im Interesse der Allgemeinheit. Das liegt im Interesse unser aller Sicherheit. Und das liegt auch im wohlverstandenen Eigeninteresse aller Legalwaffenbesitzerinnen und Legalwaffenbesitzern, die verantwortungsvoll sind und verantwortungsbewusst handeln.

Das Waffenrecht muss endlich wirksam verhindern, dass Waffen in die falschen Hände geraten. Unsere zentrale Forderung lautet: Keine Waffen in den Händen von Reichsbürgern, Rechtsextremisten und anderen Verfassungsfeinden!

Die Razzien gegen Angehörige der Reichsbürger-Szene im Dezember 2022 haben uns allen nochmal gezeigt, wie real diese Bedrohung und wie wichtig diese Forderung ist. Denn nicht wenige dieser Personen waren legal im Besitz von Schusswaffen.

Deshalb haben Sie, Herr Minister Strobl, unsere volle Unterstützung: Bei ihrem Einsatz für eine Entwaffnung von Verfassungsfeinden. Und bei ihrem Eintreten für eine Verschärfung des Waffenrechts.

Die gute Nachricht: Rund 500 erlaubnispflichtige Schusswaffen sind Verfassungsfeinden in Baden-Württemberg seit 2017 abgenommen worden. Und hier gilt ganz klar: Jede Waffe weniger ist eine Gefährdung weniger. Jeder Entzug einer Waffe ist ein Zugewinn an Sicherheit.

Die schlechte Nachricht: Zum 1. Februar 2023 waren in Baden-Württemberg insgesamt 37 Verfassungsfeinde – vor allem Reichsbürger und Rechtsextremisten – im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis. Das ist ein unerträgliches Sicherheitsrisiko.

Das Waffenrecht verhindert offenkundig nicht, dass Waffen in die falschen Hände geraten. Aber genau das muss unser Ziel sein. Reichsbürger, Rechtsextremisten und andere Verfassungsfeinde dürfen keine Chance auf legalen Waffenbesitz haben. Solche Leute sind nicht „in der Regel unzuverlässig“, sondern sie sind „absolut unzuverlässig“. Das müssen wir im Waffenrecht klarstellen. Und genau dafür setzt sich Baden-Württemberg im Rahmen der Innenministerkonferenz ein.

Unser Anspruch muss es sein, Personen, die eindeutig nicht geeignet sind, Waffen zu besitzen, besser zu erkennen. Wir können zwar niemandem in den Kopf gucken. Aber wir können verlangen, dass alle, die eine waffenrechtliche Erlaubnis anstreben, ihre psychische Eignung nachweisen müssen. Die Vorlage eines entsprechenden Gutachtens sollte zur Überprüfung der persönlichen Eignung immer dazu gehören.

Leider gibt es auch in Baden-Württemberg einen beunruhigenden Trend zur Selbstbewaffnung. Zum Ende des vergangenen Jahres waren erstmals mehr als 100.000 Kleine Waffenscheine im Land registriert. Das ist eine Steigerung um 140 Prozent seit 2015. Wir dürfen dieser Entwicklung nicht länger tatenlos zusehen, sondern wir müssen jetzt gezielt eingreifen.

Das Waffenrecht ist mit Blick auf Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen zu lax. Nicht nur für das Führen, sondern auch für den Erwerb und Besitz von SRS-Waffen sollte künftig eine Erlaubnis erforderlich sein. Es kann und darf nicht sein, dass man Waffen, die zwischen 2017 und 2021 in Baden-Württemberg 23 Schwerverletzte und einen Todesfall verursacht haben, einfach so kaufen kann.

Außerdem bin ich der Meinung, dass der Kleine Waffenschein nur noch mit Ablaufdatum, also zeitlich befristet, ausgestellt werden sollte. So können wir eine Trendumkehr schaffen und wirksam verhindern, dass beim Kleinen Waffenschein immer neue, besorgniserregende Rekorde zu verzeichnen sind.

Abschließend danke ich der Landesregierung für die aussagekräftige und umfangreiche Beantwortung unserer Großen Anfrage. Sie stärkt den Informations- und Kenntnisstand über das Aufkommen, den Besitz und die Kontrolle von Waffen in Baden-Württemberg. Und sie bestärkt uns Grüne darin, uns auch weiterhin mit klarer Haltung und klaren Forderungen in die Diskussion um das Waffenrecht einzubringen.

Die Ampel hat in ihrem Koalitionsvertrag die richtigen Ziele formuliert. Es liegen gute Vorschläge und konkrete Pläne auf dem Tisch. Es wird Zeit, dass sie endlich umgesetzt werden. Und deshalb will ich an dieser Stelle ganz klar sagen: Ich habe überhaupt kein Verständnis für die Bremser- und Blockadehaltung der FDP. Nicht die Interessen der Waffenlobby, sondern der Schutz unserer aller Sicherheit muss der Maßstab sein.

Es gilt, den Besitz von legalen Waffen nach klaren Kriterien einzuschränken und den Besitz von illegalen Waffen bestmöglich zu verhindern. Für mehr öffentliche Sicherheit durch weniger private Waffen.

Vielen Dank!